

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: info@leb-bw.de  
www.leb-bw.de

## **Stellungnahme des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zur Verordnung des Kultusministeriums über die Deutsch-Französischen Grundschulen und zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften**

Dem Landeselternbeirat (LEB) wurden auf seiner Sitzung am 10.04.2019 die Verordnung des Kultusministeriums über die Deutsch-Französischen Grundschulen und zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vorgestellt. Zu den Deutsch-Französischen Grundschulen gibt der LEB, um die Wichtigkeit dieser Schulen zu unterstreichen, in eine gesonderte Stellungnahme ab. Die weiteren Änderung der Artikelverordnung hat der LEB ebenfalls beraten. Der LEB nimmt in dieser Stellungnahme zu den einzelnen Themenbereichen gesondert Stellung:

### **Punkte, die die Neufassung der Gymnasialen Oberstufe betreffen**

**Der LEB stimmt diesen Änderungen mit einigen Anmerkungen und Einschränkungen zu.**

Der LEB ist weiterhin der Meinung, dass die Änderungen zur Neufassung der Gymnasialen Oberstufe uninspiriert erfolgt sind. Die meisten Änderungen der Artikelverordnung sind redaktionelle Änderungen.

Der in § 10 (3) ergänzte Satz „Kurse im Fach Wirtschaft werden nur als solche in einem Leistungsfach angeboten.“ Ist im Kontext zum Satz zuvor aus Sicht des LEB nicht eindeutig, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass „nur als solche“ auf die zuvor beschriebene Möglichkeit von Zusatzkursen bezogen werden kann. Daher wird empfohlen, dass der Satz z.B. in „Kurse im Fach Wirtschaft werden hingegen nur als eigenständiges Leistungsfach angeboten.“ geändert wird.

Den Änderungen zum Seminarkurs stimmt der LEB zu.

Die weitere Fokussierung der Prüfungen und Gewichtungen der schriftlichen Leistungen bei den Fremdsprachen erfolgen wohl, um die Konformität des baden-württembergischen Abiturs mit den

KMK-Vorgaben zu gewährleisten. Dies führt aber in den Augen des LEB in die falsche Richtung. Erneut sind wir auf dem Weg von einer Fremd-Sprache zu einer Fremd-Schreibe.

Die Regelungen zu Latinum, Graecum und Hebraicum nimmt der LEB zur Kenntnis.

## Änderung der SMV-Verordnung

**Der LEB begrüßt die Änderungen und stimmt ihnen zu.**

Der LEB freut sich über das große Engagement der Schülerinnen und Schüler in den Gremien der Schülermitverantwortung. Es ist wichtig, dieses Engagement zu würdigen. Daher soll die Aufnahme der Tätigkeit in der SMV im Zeugnis so einfach wie möglich erfolgen.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 17.04.2019